

## **Seminar: Klassische und kritische Vertragstheorien**

Sommersemester 2020

Montag, 16-18 Uhr, SH D1020 (bzw. online)

VAK 08-26-M10-1

Prof. Dr. Martin Nonhoff

Universität Bremen

BA Politikwissenschaft

M10: Politische Theorien moderner Gesellschaften

Eine der bis heute einflussreichsten Theoriefiguren der Neuzeit ist die Theorie des Gesellschaftsvertrags. Klassische Theoretiker wie Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau oder Immanuel Kant argumentieren, dass sich die moderne Stiftung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung analog zu einem Vertrag verstehen ließe. Auf die eine oder andere Weise unzufrieden mit einem fiktiven Zustand vor einem Vertragsschluss läge es demnach nahe, sich vertraglich darauf zu einigen, eine staatliche Gewalt einzusetzen, der wir die Aufgabe übertragen, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die vier klassischen Autoren unterscheiden sich allerdings sowohl darin, wie sie den Zustand vor dem Vertrag konzipieren, als auch darin, wie die dem Vertrag folgende Ordnung im Idealfall aussehen wird. Wir werden in den ersten sieben Sitzungen des Seminars diese klassischen Autoren genauer studieren. Danach betrachten wir zwei jüngere, oft gelesene Kritiken an den vertragstheoretischen Entwürfen, zum einen Carole Pateman's feministische Kritik, zum anderen Charles Mills' Kritik, die der Critical Race Theory zuzurechnen ist.

**Aufgrund der Covid19-Pandemie wird dieses Seminar als Online-Kurs stattfinden.**

### **Grundlegende Texte:**

Hobbes, Thomas (1994[1651]): *Leviathan*. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Locke, John (1977[1689]): *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Mills, Charles (1997): *The Racial Contract*. Ithaca, London: Cornell University Press.

Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*. Stanford: Stanford University Press.

Rousseau, Jean-Jacques (2008[1755]): *Diskurs über die Ungleichheit/Discours sur l'inégalité*. Kritische Ausgabe des integralen Textes. Zweisprachige Ausgabe, herausgegeben von Heinrich Meier. Stuttgart: Schöningh.

Rousseau, Jean-Jacques (2000[1762]): *Vom Gesellschaftsvertrag oder Die Grundlagen des politischen Rechts*. Frankfurt: Insel-Verlag.

Grundsätzlich seien die Texte zur Anschaffung empfohlen. Andere Ausgaben von Hobbes, Locke und Rousseau sind verfügbar und können auch verwendet werden. Allerdings weicht natürlich die Seitenzählung ab.

### **Kontaktmöglichkeiten:**

Prof. Dr. Martin Nonhoff

Sprechstunde im Semester: Dienstag, 15-16 Uhr, **per Telefon**

InIIS, Mary-Somerville-Str. 7, UNICOM 7.2250

E-mail: martin.nonhoff@uni-bremen.de

Telefon Büro: 0421/218-67476

### **Anforderungen/Vergabe von Credit Points**

Das Seminar ist Teil des Moduls M10. Um das Modul erfolgreich zu bestehen, müssen Sie auch ein weiteres Seminar erfolgreich besuchen. In einem der beiden Seminare müssen Sie eine Prüfungsleistung im Umfang von 3 CP, im anderen eine Prüfungsleistung im Umfang von 6 CP erbringen.

**Unabhängig davon, ob Sie drei oder sechs Credit Points erwerben wollen**, müssen Sie folgende zwei Bedingungen erfüllen, um das Seminar „Klassische und kritische Vertragstheorien“ erfolgreich zu besuchen:

1. Lektüre der angegebenen allgemeinen Literaturgrundlage

2. An einer **Präsentation** mitwirken. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

(a) *Was ist die Aufgabe einer Präsentation?*

Präsentationen geben einen Überblick über einen Basistext und ordnen ihn, auch unter Hinzunahme von Sekundärliteratur, analytisch ein. Dabei sollten u.a. diese Fragen adressiert werden: Was sind die wichtigsten Thesen des Textes? Wie argumentiert ein Text, um seine Thesen zu stützen? Gegen welche anderen Argumentationen im Feld der Vertragstheorien lässt sich die Argumentation des betreffenden Autors/der betreffenden Autorin abgrenzen? Wo sehen Sie Schwierigkeiten, sei es, weil Sie etwas nicht verstehen, sei es, dass Sie Lücken in der Argumentation ausmachen? Ziel der Präsentation ist es also nicht, den Text einfach nur nachzuzählen, sondern in seiner argumentativen Struktur zu entfalten und einzuordnen.

(b) *Wie sind die formalen Rahmenbedingungen?*

Präsentationen werden üblicherweise von einer bis drei Personen erstellt. Wenn es mehr als eine Person ist, bekommen alle dieselbe Note. Benotet wird erstens die Erstfassung der Präsentation, die mit dem Dozenten vorab zu besprechen ist; siehe hierzu unten unter (f) (60 %); zweitens der konstruktive Umgang mit Änderungsvorschlägen, die Sie bei der Vorbesprechung erhalten (20 %); und drittens die Antworten auf die Fragen der Mitstudierenden, falls es welche gibt, siehe hierzu unten unter (d) (20 %; falls keine Fragen kommen, ändert sich das Gewicht der beiden anderen Teile zu 75/25).

(c) *Wie sind Präsentationen gestaltet?*

Hierfür gibt es zwei Optionen, die wiederum Auswirkungen auf den Umfang Ihrer schriftlichen Leistung (siehe unten) haben:

- i. Sie erstellen einen Foliensatz, z.B. mit PowerPoint, im Umfang von 8-12 übersichtlich gestalteten Folien. Dieser wird dann spätestens zu „Beginn“ der Sitzung (also bis Montag, 16 Uhr) auf StudIP im jeweiligen Dateiordner eingestellt.
- ii. Sie erstellen wie unter (i) einen Foliensatz und zusätzlich, sofern Sie die technischen Möglichkeiten und Fähigkeiten dazu haben, entweder ein Video, in dem Sie Ihre Präsentation auch tatsächlich präsentieren, oder eine Audiodatei, in der Sie die Folien kommentieren. In beiden Fällen sollte die Datei nicht länger als 15 Minuten sein. Sie stellen dem Seminar diese Dateien auf geeignete Weise zur Verfügung (Audio dürfte über StudIP gehen, Videos sind dafür wohl zu groß und sollten per Filelink z.B. zu Seafile oder einem Dropbox-Account angeboten werden). Wenn Sie diese aufwendigere Variante einer Präsentation wählen, ist der Leistungsumfang bei der schriftlichen Arbeit geringer (siehe unten).

*(d) Und Nachfragen?*

Alle Seminarteilnehmer\*innen sind eingeladen, nach der Betrachtung der Präsentation Fragen zu stellen. Das machen Sie bitte innerhalb von 24 Stunden nach dem „Beginn“ des Seminartermins auf dem der jeweiligen Sitzung zugeordneten StudIPad. Zur Präsentation gehört es dann, dass die Präsentierenden ihrerseits kurz die Fragen beantworten. Dafür haben Sie bis zur Sitzung nach „Ihrer“ Sitzung Zeit, also ca. sechs Tage. Die Antworten können Sie erneut entweder schriftlich produzieren (dann bitte als PDF in den Ordner „Ihrer“ Sitzung hochladen) oder als Video/Audio, das Sie auf geeignete Weise zur Verfügung stellen.

*(e) Wie melde ich mich zu einer Präsentation an?* Sie finden auf StudIP im Forum einen Bereich zur Anmeldung. Dort können Sie sich ab Dienstag, den 21. April 2020, 8 Uhr anmelden, indem Sie der dortigen Anleitung folgen. Anmeldungen vor diesem Zeitpunkt lasse ich aus Gründen der Chancengleichheit nicht zu; ich würde sie ggf. wieder löschen. Bitte denken Sie daran, dass sich maximal drei Personen pro Präsentation anmelden können, d.h. jede Anmeldung darüber hinaus hat automatisch keine Gültigkeit. Die letzte Frist für die Anmeldung ist Montag, der 27. April 2020, 18 Uhr (also unser zweite „Sitzung“).

*(f) Wie werden Präsentationen betreut?*

Sie sind – mit Ausnahme der ersten Sitzung zu Hobbes, siehe hierzu im StudIP-Forum – verpflichtet, dem Dozenten Ihren ersten Entwurf einer Präsentation eine Woche vor dem jeweiligen Termin zukommen zu lassen; sie bildet auch die Grundlage der Bewertung. Wir besprechen die Präsentation dann per Videochat oder Telefonkonferenz, im Normalfall am Mittwoch vor Ihrer Präsentation um 11 Uhr. Anschließend haben Sie dann fünf Tage Zeit, ggf. erforderliche Änderungen noch einzuarbeiten. Natürlich stehe ich Ihnen nicht erst zur Besprechung der Erstfassung der Präsentation zur Verfügung, ich berate Sie auch vorher gerne. Hierzu lassen Sie sich bitte von meinem Sekretär Peter Arnhold einen Termin in der (Telefon-)Sprechstunde geben. Feedback zur finalen Fassung Ihrer Präsentation und zur Beantwortung der aufkommenden Fragen bekommen Sie von mir schriftlich.

**Schriftliche Leistung je nach Prüfungsumfang (3 oder 6 CP)**

Für eine **3CP-Leistung** variiert die schriftliche Leistung nach der Art der Präsentation:

(a) Falls Sie Ihre Präsentation ausschließlich als Foliensatz hochgeladen haben, müssen Sie sie noch auf 4-5 Seiten schriftlich ausarbeiten. Sie können das in derselben Gruppe tun, die auch die Präsentation gestaltet hat, oder jede\*r für sich alleine. Form: Times New Roman 12pt; 1½-zeilig; links 2,5 cm, rechts 3,5 cm Rand. Achten Sie auf eine einheitliche und korrekte Zitierweise gemäß Kompendium! **Abgabetermin: spätestens 31.8.2020.** Die Endnote setzt sich in diesem Fall aus der Note für die mündliche Leistung (50%) und der Note für Ausarbeitung (50%) zusammen.

(b) Falls Sie Ihre Präsentation als Foliensatz und als Audio-/Videodatei erstellt haben, entfällt die Verpflichtung zur schriftlichen Ausarbeitung. Die Note ist dann einfach die Note für die Präsentation.

Für eine **6CP-Leistung** variiert die schriftliche Leistung ebenfalls nach Art der Präsentation:

(a) Falls Sie Ihre Präsentation ausschließlich als Foliensatz hochgeladen haben, schreiben Sie eine Hausarbeit von 15-20 Seiten. Das Thema vereinbaren Sie bitte frei mit mir, aber es muss

natürlich in Zusammenhang mit dem Seminarthema stehen. Form: Times New Roman 12pt; 1½-zeilig; links 2,5 cm, rechts 3,5 cm Rand. Achten Sie auf eine einheitliche und korrekte Zitierweise gemäß Kompendium! **Abgabetermin: spätestens 14.9.2020!** Die Endnote setzt sich aus der Note für die mündliche Leistung (33%) und der Note für Hausarbeit (67%) zusammen.

(b) Falls Sie Ihre Präsentation als Foliensatz und als Audio-/Videodatei erstellt haben, schreiben Sie eine Hausarbeit von 10-12 Seiten. Das Thema vereinbaren Sie bitte frei mit mir, aber es muss natürlich in Zusammenhang mit dem Seminarthema stehen. Form: Times New Roman 12pt; 1½-zeilig; links 2,5 cm, rechts 3,5 cm Rand. Achten Sie auf eine einheitliche und korrekte Zitierweise gemäß Kompendium! **Abgabetermin: spätestens 14.9.2020!** Die Endnote setzt sich aus der Note für die mündliche Leistung (50%) und der Note für Hausarbeit bzw. mdl. Prüfung (50%) zusammen.

Für alle schriftlichen Arbeiten gilt: Bitte elektronisch und gedruckt einreichen. Die gedruckte Fassung bitte nur tackern – keine Mappen!

### Kurzübersicht über den Seminarplan

#	Datum	Thema
1	20.4.2020	Einführung, Vergabe von Präsentationen (ab 21.4.)
2	27.4.2020	Hobbes I: Vor dem Vertragsschluss: Naturzustand als Kriegszustand
3	4.5.2020	Hobbes II: Der Vertragsschluss und die Entstehung souveräner Macht
4	11.5.2020	Locke I: Naturzustand und Eigentum
5	18.5.2020	Locke II: Zweck und Entstehung polit. Gemeinschaften, Widerstandsrecht
6	25.5.2020	Rousseau I: Eine andere Konzeption des Naturzustands
	1.6.2020	<i>Pfingstmontag, kein Seminar</i>
7	8.6.2020	Rousseau II: Gesellschaftsvertrag und Volkssouveränität
8	15.6.2020	Kant: Freiheit und Gleichheit ja, Widerstandsrecht nein
9	22.6.2020	Pateman I: Der Vertrag bringt Freiheit nur für Männer
10	29.6.2020	Pateman II: Verträge für Frauen, Sklaven, Lohnsklaven
11	6.7.2020	Mills I: The Racial Contract
12	13.7.2020	Mills II: Vertragstheorie aus intersektionaler Perspektive

**Seminar: Klassische und kritische Vertragstheorien**  
Sommersemester 2020  
Montag, 16-18 Uhr, SH D1020 (bzw. online)  
VAK 08-26-M10-1

Prof. Dr. Martin Nonhoff  
Universität Bremen

### Ausführlicher Seminarplan

- 20.4.2020 Einführung und Vergabe von Präsentationen**  
(1) (Eintragung in die Listen ab dem 21. April, 8 Uhr, siehe oben)
- 27.4.2020 Hobbes I: Vor dem Vertragsschluss: Naturzustand als Kriegszustand**  
(2)
- Basislektüre:  
Hobbes, Thomas (1994[1651]): *Leviathan*. Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetcher. Frankfurt Main: Suhrkamp (Auszug: 66-67, 75-81, 94-116, 123-127).
- Präsentation:
- 4.5.2020 Hobbes II: Der Vertragsschluss und die Entstehung souveräner Macht**  
(3)
- Basislektüre:  
Hobbes, Thomas (1994[1651]): *Leviathan*. Frankfurt Main: Suhrkamp (Auszug: 131-151, 163-172).
- Ergänzende Lektüre für Interessierte (ebenfalls auf StudIP eingestellt):  
Hobbes, Thomas (1994[1651]): *Leviathan*. Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetcher. Frankfurt Main: Suhrkamp (Auszug: 245-270).
- Präsentation:
- 11.5.2020 Locke I: Naturzustand und Eigentum**  
(4)
- Basislektüre:  
Locke, John (1977[1689]): *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Frankfurt/Main: Suhrkamp. (Auszug: 200-231)
- Präsentation:

**18.5.2020**      **Locke II: Zweck und Entstehung politischer Gemeinschaften,**  
**(5)**              **Widerstandsrecht**

Basislektüre:

Locke, John (1977[1689]): *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Frankfurt/Main: Suhrkamp.  
 (Auszug: 248-265, 271-283, 332-342)

Präsentation:

**25.5.2020**      **Rousseau I: Eine andere Konzeption des Naturzustands**  
**(6)**

Basislektüre:

Rousseau, Jean-Jacques (2008[1755]): *Diskurs über die Ungleichheit/Discours sur l'inégalité*. Kritische Ausgabe des integralen Textes. Zweisprachige Ausgabe, herausgegeben von Heinrich Meier. Paderborn u.a.: Schöningh/utb. (Auszug 77-79, 99-111, 131-153, 161-167, sowie Anmerkungen IX und XV [zs. 13 Seiten])

Hinweis: Das sieht nach viel Text aus. Allerdings handelt es sich bei dieser Ausgabe um eine zweisprachige Ausgabe (frz./dt.), so dass Sie nur jede zweite Seite lesen müssen.

Präsentation:

**1.6.2020**      *Pfingstmontag (kein Seminar)*

**8.6.2020**      **Rousseau II: Gesellschaftsvertrag und Volkssouveränität**  
**(7)**

Basislektüre:

Rousseau, Jean-Jacques (2000[1762]): *Vom Gesellschaftsvertrag oder Die Grundlagen des politischen Rechts*. Frankfurt/Main, Leipzig: Insel-Verlag. (Auszug 12, 24-49, 122-132)

Ergänzende Lektüre für Interessierte:

Rousseau, Jean-Jacques (2008[1755]): *Diskurs über die Ungleichheit/Discours sur l'inégalité*. Kritische Ausgabe des integralen Textes. Zweisprachige Ausgabe, herausgegeben von Heinrich Meier. Paderborn u.a.: Schöningh/utb. (Auszug 207-221, erneut zweisprachig)  
 [dies ist eine völlig andere, frühere Lesart des Vertrags]

Präsentation:

**15.6.2020**      **Kant: Freiheit und Gleichheit ja, Widerstandsrecht nein**  
(8)

Basislektüre:

Kant, Immanuel (1977[1793]): „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“, in: ders.: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1*. (Werkausgabe, Band XI). Herausgegeben von Wilhelm Weischedel. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 127-172, hieraus S. 127-130, 143-164.

Präsentation:

**22.6.2020**      **Pateman I: Der Vertrag bringt Freiheit nur für Männer**  
(9)

Basislektüre:

Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*. Stanford: Stanford University Press, S. 39-76.

Ergänzende Lektüre für Interessierte:

Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*. Stanford: Stanford University Press, S. 1-18.

Präsentation:

**29.6.2020**      **Pateman II: Verträge für Frauen, Sklaven, Lohnsklaven**  
(10)

Basislektüre:

Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*. Stanford: Stanford University Press, S. 116-153.

Präsentation:

**6.7.2020**      **Mills I: The Racial Contract**  
(11)

Basislektüre:

Mills, Charles (1997): *The Racial Contract*. Ithaca: Cornell University Press, S. 1-40.

Präsentation:

**13.7.2020**      **Mills II: Vertragstheorie aus intersektionaler Perspektive**  
(12)

Basislektüre:

Mills, Charles (2007): „Intersecting Contracts“, in: Carole Pateman, Charles Mills: *Contract & Domination*. Cambridge, Malden: Polity Press, S. 165-199.

Präsentation:

**Seminar: Klassische und kritische Vertragstheorien**

Sommersemester 2020

Montag, 16-18 Uhr, SH D1020 (bzw. online)

VAK 08-26-M10-1

Prof. Dr. Martin Nonhoff

Universität Bremen

**Sekundärliteratur in Auswahl:**

- Boucher, David und Paul Kelly (1994): *The social contract from Hobbes to Rawls*. London [u.a.]: Routledge.
- Cudd, Ann; Eftekhari, Seena, "Contractarianism", *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2018 Edition), URL = <<https://plato.stanford.edu/archives/sum2018/entries/contractarianism/>> [Hier v.a. ein Überblick über jüngere Formen der Vertragstheorie]
- Hampton, Jean (1986): *Hobbes and the social contract tradition*. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Kersting, Wolfgang (2005): *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- (2016): *Vertragstheorien : kontraktualistische Theorien in der Politikwissenschaft*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Lau, Thomas; Reinhardt, Volker; Voigt, Rüdiger (2018): *Der Bürger als Souverän : Jean-Jacques Rousseaus Lehre von der "volonté générale" im Spiegel der Zeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Pateman, Carole; Mills, Charles (2007): *Contract & Domination*. Cambridge, Malden: Polity Press.
- Riley, Patrick (1982): *Will and Political Legitimacy : A Critical Exposition of Social Contract Theory in Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, and Hegel*. Cambridge, London: Harvard University Press.
- Röhrich, Wilfried und Siegfried Wollseiffen (1972): *Sozialvertrag und bürgerliche Emanzipation : von Hobbes bis Hegel*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft
- Rustighi, Lorenzo (2020): „Rethinking the Sexual Contract: The Case of Thomas Hobbes“, *Philosophy and Social Criticism* 46/3: 274-301.
- Schottky, Richard (1995): *Untersuchungen zur Geschichte der staatsphilosophischen Vertragstheorie im 17. und 18. Jahrhundert (Hobbes - Locke - Rousseau - Fichte)*. Amsterdam [u.a.]: Rodopi.